

# Danziger Zeitung.



No. 106.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 4. Juli 1817.

Vom Main, vom 21. Juni.

Ueber die Ansprüche der Alt-Württembergischen Stände urtheilt die Allgemeine Zeitung: Der kompetente Richter, hinsichtlich der von den Alt-Württembergern in Anspruch genommenen, vom Könige aber der Form nach nicht zugestandenen Rechte, war Kaiser und Reich, und ist jetzt, so weit es sich mit dem Bund verträgt, der Bundestag. Wäre Württemberg in seinen ehemaligen Verhältnissen unter Kaiser und Reich fortbestanden, so wäre freilich an eine solche Umfassung der Verfassung nicht zu denken gewesen. Da aber nun einmal durch die Folgen der Französischen Revolution auch in Deutschland überhaupt, wie in Württemberg insbesondere, so Manches de facto aufgehört hat, was de jure nie hätte aufhören können; so wird sich jetzt fragen: ob dasjenige, was die Europäische Welt und insbesondere der Deutsche Staatsverein in dem Neugewordenen als Recht erkennt, durch Einsprache Württembergischer Anwesenden und Stadtschreiber annullirt werden könne? — Ob der souveraine König von Württemberg, der Bundesakte gemäß eine landständische Verfassung statt finden zu lassen, oder die ehemals statt gefundene dem alten Land zuzuförderst, wie sie war zu restituiren habe? — Hierüber kann unseres Bedünkens wohl der befugte Richter, aber kein Theilhabender entscheiden.

Die in der letzten Ständerversammlung gehaltenen Reden durften nicht in die Staatsblätter Zeitung eingerückt werden. Einige Mitglieder,

z. B. Herr v. Massenbach, ließen ihren Vortrag aber besonders drucken.

In der Hanauer Zeitung war berichtet worden: der König von Württemberg habe gleich nach Entlassung der Stände, gegen mehrere Mitglieder derselben Entlassung von ihren Stellen, oder Verhaft verfügt. Hierüber bemerkt ein anderes Blatt: Wir müssen wohl die Bestätigung und näheren Umstände dieser verschiedenen Angaben abwarten, um eine geündere Meinung darüber zu haben. Wenn der König aber Männer, denen er nicht mehr vertrauen kann, den Kammerherrnschlüssel und die Stelle eines Offiziers bei der Garde entzieht, dann sehen wir darin keine Gewaltmaßregel. Die besten dieser Art müssen von den persönlichen Gesinnungen des Fürsten abhängen, und er darf sie als Beweise seines Wohlwollens geben, oder zum Zeichen seines Mißfallens wieder nehmen. Hat sich die Opposition dem Throne feindlich gegenübergestellt, dann wird sie doch nicht erwarten, daß er sie freundlich neben sich stelle! Es kommt uns sehr einfach und natürlich vor, daß der König Männer aus seiner unmittelbaren Gegenwart entferne, die ihre Gesinnungen für ihn und ihre Absichten nur zu deutlich ausgesprochen haben und dadurch mit Recht das Vertrauen sowohl des Monarchen als des besondern Publikums verloren haben. Der Englische Monarch war in dieser Hinsicht, zu allen Zeiten nicht gebunden, und nie nahm es ihm die öffentliche Meinung übel, wenn er Leute aus seinem Staatsrath entfernte, die er leicht leiden könnte, wie das unter andern auch mit



Fox der Fall war; und doch giebt die Stelle eines geheimen Rath's weniger persönliche Dienstverhältnisse als die eines Kammerherrn oder Kapitäns der Garde, und hat auch einen nähern und größern Einfluß auf das Wohl des Landes. Die Regierung würde sich selbst und ihrer Sache aber nur schaden, wenn sie Männer verfolgen wollte die in der Ständeversammlung ihre eigene Meinung hatten und das sagen, was sie ohne Zweifel sagen durften. Wären ihre Aeußerungen auch noch so abgeschmackt und unrichtig gewesen, so dürfte sie dieselben auf die Gefahr ihres Rufes immer wagen, so lange die Stände gesetzmäÙig versammelt waren. Sollten sich aber Glieder der Opposition, auch nach Aufhebung ihrer Sitzung, noch thätig zeigen, um ihren Geist des Widerstandes zu verbreiten, dann stünden sie, wie jeder andre Bürger, unter den Gesetzen des Landes.“ (Die Hanauer Zeitung, die überhaupt in der Württembergischen Stände-Angelegenheit einen leidenschaftlichen Oppositionsgeist dargelegt, hat diese ungegründeten Entlassungs-Nachrichten verbreitet.)

Im Württembergischen soll die Verführung, wegen Angabe der Getreid-vorräthe“ augenblickliche Erniedrigung der Preise verursacht haben.

Der König hat seinem Neffen, dem dreijährigen Sohn des Herzogs von Montfort (Jerome Bonaparte) das Großkreuz des goldenen Adlers verliehen.

Gegen die Aeußerung des Churfürstlichen Gesandten am Bundesrage, ist bekanntlich eine Antwort des Bevollmächtigten der Westphälischen Domainenverkäufer erschienen. Er erklärt darin unter andern: bei seiner Ehre und der Wahrheit gemäß, daß auch nicht ein Einziger der vielen Domainenkäufer welche er zu vertreten die Verpflichtung übernommen, für seinen Verlust entschädigt, oder auch nur im mindesten zufrieden gestellt worden ist. Den meisten ward gewaltsam ihr Eigenthum entziffen; und die Churfürstl. Ober-Kantkammer genieÙt seit 3 Jahren die Einkünfte, die jenen rechtmäßig gebühren. Wohl sind Einige gezwungen worden, vorläufig Pächter ihres Eigenthums zu werden; aber sie haben, um nicht alles zu verlieren bei dem Schiffbruch dies ergreifen müssen, um sich und ihre Familien vom gänzlichen Untergange zu retten, jedoch nur unter ausdrücklichem Vorbehalt ihres demnächst

durch höhern Anspruch wieder zu erlangenden Eigenthumsrechte.

Der Frohnleichnam's-Prozession zu Wien wohnten der Kaiser und seine Gemahlin mit brennenden Kerzen in der Hand bei, waren aber, eines vorübergehenden Gewitters wegen, gezwungen, einige Zeit in die Michaeliskirche unterzukehren.

Die Kronprinzessin von Baiern ist zu Würzburg bei ihren Kindern eingetroffen.

Die zu Bévay, im Kanton Waat, für die Nothleidenden in der nördlichen Schweiz gesammelten Almosen, wendet Herr Zollikofer in der Art an, daß er den Unglücklichen Baumwolle zu spinnen giebt, und die Bezahlung in Lebensmitteln leistet. Aus dem Garn wird ein Gewebe unter dem Namen „Percale aus den Almosen von Bévay“ verfertigt, und zum Besten der Armen verkauft.

In Baiern ist das Verbot, Getreide auf dem Halm zu verkaufen, erneuert und jeder des halb abgeschlossene Vertrag für ungültig erklärt worden. (Auch in Frankreich.)

Der Andrang der Bettler vom Lande nimmt in Stuttgart wieder zu; selbst Landleute die zu Markte kommen, bringen ihre Kinder mit, welche dem Bettelgewerbe nachgehen, während die Eltern ihre Waaren verkaufen. Dies ist nun auch untersaet worden.

Wien, vom 15. Juni.

Durch ein Patent vom 12. Mai wird die Ausprägung einer neuen Kupfermünze verordnet, welche zu Ausgleichung der Zahlungen in Konventionsmünze bestimmt ist. Sie besteht aus Kreuzer, halben und Viertel-Kreuzerstückchen, und die öffentlichen Kassen und Privatpersonen sind verpflichtet sie in ihrem vollen Nennbetrage anzunehmen. Nach dem 1. August wird nur die neue Kupfermünze bei Zahlungen in Konventionsmünze als Ausgleichungsbetrag angenommen. Die gegenwärtig in Umlauf befindliche Kupfermünze behält fortan ihre Eigenschaft als Theilungsmünze des Papiergeldes. Die neue Kupfermünze hat auf der einen Seite das Kaiserl. Königl. Wappen mit der Umschrift: Kaiserl. Königl. Österreichische S. M. M. und auf der andern die Angabe des Betrages mit der Jahreszahl 1816.

Einige wollen wissen, daß die Prinzessin Leopoldine bis auf weitere Nachrichten, in Florenz Halt machen werde. Der große Saal zur Feier der Vermählung der Erzherzogin im



Mugarten erbaut, ist von dem Geber des Festes, Grafen von Mariva, den Armen zugedacht. Es soll gegen Bezahlung, zu Gunsten des Armenvereins, noch ein großer Ball darin gegeben, dann das ganze Gebäude sammt der Einrichtung verfallen, ebenfalls zum Vortheil der Armen versteigert werden.

Die venetianischen Abgeordneten haben der Kaiserin mehrere vorzügliche Gemälde aus der venetianischen Schule geschenkt.

Zu Erlau hat ein junger Mensch der Schreiber bei dem Notar des dortigen Kapuzins war, am hellen Tage in der Domkirche den Domherrn v. Meszars tödtlich verwundet, und einem zweiten Domherrn, der ihm zu Hülfe eilte, ebenfalls einige Schläge beigebracht. Der Missethäter ist sogleich verhaftet worden, aber die Veranlassung seiner Gräueltat ist noch nicht bekannt.

Paris, vom 16. Juni.

Die Herzogin von Berry ist in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft getreten und wird den Hof nicht nach St. Cloud begleiten, sondern ihre Niederkunft im Palais Elisee abwarten.

Der Pfarrer der St. Margarethen-Kirche, nach dessen Befinden Sr. Majestät sich neulich erkundigten, hat jüngst seiner Gemahline ein erbauliches Schauspiel gegeben. Da er sein nahes Ende erwartete, ließ er sich an das Fenster nach der Straße tragen, und empfing das selbst, von seiner Geistlichkeit und den übrigen zeitlichen Personen umgeben, die letzte Danksagung. Zugleich erklärte er vor allem Volk: daß er von Gott Vergebung seiner Sünden erwarte weil er keine Gelegenheit der Kirche und dem Könige zu dienen, versäumt habe. Zuletzt sammelte er noch alle seine Kräfte, um seiner gerührten auf der Straße versammelten Gemeinde, zum letztenmal, wie er sagte, den Segen zu ertheilen.

Seit einigen Tagen fällt hier der Preis des Weins sehr, und wahrscheinlich wird dies auch in den Departements der Fall seyn. Doch liefern unsere Zeitungen noch immer Nachrichten von den durch Uebung veranlaßten Unruhen. Im Rhone-Departement aber war Uebung nur der Vorwand, um eine Revolution zu bewirken. Der Ausbruch erfolgte wirklich am 2ten um 6 Uhr Abends zu Breguay. Die Sturmtruppe erschoss und verschiedene Gemeinden folgten dem Beispiel, da man ausgebrei-

tet hatte, der Aufstand sey allgemein in ganz Frankreich. Allein die Polizei hatte schon im Voraus von den Ränken Nachricht, und in Lyon zwei Rädelstührer, Chambouvet und den ehemaligen Offizier Cormeau, mit 20 ihrer Anhänger fesseln lassen, und solche Anstalten getroffen, daß in den Gemeinden die Auführer sofort von den Truppen angegriffen und zerstreut wurden; etwa 50 sind gefangen eingeschleppt. Der Maire von Sarcey vertheidigte mit Entschlossenheit den Thurm, und der von Saint Vadrol die Kirche. Der Maire von Savignay, de Beaupre, ging den Auführern entschlossen entgegen, und rief ihnen zu: „Schießt, wenn Ihr es wagt! Allein bis zum letzten Aufzuge werde ich Euch Euren Aufstand, und das Unglück, welches Ihr über unsere Gemeinde bringt, vorwerfen.“ Dieser Muth erwaffnete sie. In Lyon kam es gar nicht zum Aufstande, doch wurden zwei dem Könige ergebene Offiziere erschossen, und ein Grenadier verwundet. In der Vorstadt Guillotier boten die in Ruhestand gesetzten Offiziere sogleich ihre Dienste an, und verließen dem Maire am Tage der Gefahr nicht; die aus der Stadt stellten sich erst den folgenden Morgen. Als Hauptkister der Empörung nennt man den ehemaligen Dragoner-Kapitän Dudin den Soldaten Garlon, der sich selbst zum Generallieutenant der Insurgenten gekrönt hat, und den Offizier außer Dienst Colin.

Gestern standen Monsieur und die Herzogin von Berry bei der Tochter des Marschalls Dudin: Gebarter. (Bei der im vorigen Jahre dem Marschall gebornen Tochter, waren der König und Madame Taufzeugen.)

Mehrere Offiziere außer Dienst sind wegen ihrer bei den Aufständen bewiesenen Treue, anerkannt, auch einige Maires mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt worden.

Der Major von Janie, und die Offiziere des Preussischen zu Pigny liegenden Bataillons versorgen 9 aus 62 Köpfen bestehende arme Familien bis zur Erndte mit Brod.

Bei der Polizei hat sich hier ein Mensch versammelt und ganz abgerissen, gemeldet, der, nach den mitgebrachten Zugriffen, auf einem Französischen Handelschiff diente, welches, zur Zeit des letzten Bombardements von Algier, sich im Gesicht des Hafens befand und von den Algeriern genommen wurde. Diese kreuzigten an den Masten oder verstümmelten die



ganze aus 30 Mann bestehende Schiffbesatzung. Als die Mörder in die Stadt sich zogen, kamen Franzosen, um die Unglücklichen zu erschlagen; allein 25 waren schon todt. Der Polizeipräsident hat den Menschen mit Geld und Kleibern versorgt und fordert auch andere zur Unterstützung desselben auf.

In den Thuilleries werden während der Abwesenheit Sr. Majestät große Reparaturen vorgenommen. Alles soll verschwinden, was noch von Wappen und Namenszügen des Usurpators übrig ist.

Am 17ten wird der Hirsch Mor, von Bengalischem Feuer umstrahlt, eine Luftreise machen mit Demoiselle Garnerin. (Der Hirsch Zephyr, der neulich mit Herrn Margat aufstieg, wird also schon überboten.)

Der Exgeneral Vandamme hat sich im Zepel nach Philadelphia eingeschifft.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Unter'm 7ten d. erteilte auf Königl. Befehl das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg an die Superintendenten und durch diese, an die gesammten evangelischen Geistlichen, eine Verordnung, die gottesdienstliche Feier des dritten Reformations-Jubiläums betreffend. Ueber die Art dieser Feier ist von Sr. Majestät folgendes festgesetzt worden: 1) "Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag den 30. Oktober d. J., bei Sonnen-Untergang, mit allen Glocken eingeläutet werden; 2) der Haupttag des Festes, Freitag den 31. Oktober, soll Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besondern Liturgie, welche nachträglich mitgetheilt werden wird, gehalten und dabei das vorgeschriebene Gebet, dessen Mittheilung ebenfalls vorbehalten bleibt, gesprochen werden. In Ansehung der Lektüre der zu haltenden Jubel-Predigten ist es jedem Prediger überlassen, welche von den hier verzeichneten sechs Bibelstellen er bei seinem Kanzelvortrag zum Grunde legen will (1 Cor. 16, 13. 1 Cor. 15, 58. Ephes. 5, 9. Röm. 13, 12. Job. 8, 31. Offenb. Job. 3, 11.); 3) am zweiten Tage der Feier, Sonnabend den 1. November, soll wiederum Vormittag in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst seyn, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Pfarochie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen, und, in Bezug auf den Gegenstand des Festes, eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem

aufblühenden Geschlechte Anlaß und Stoff zu erwäcklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben; 4) die Anordnung der zu veranstaltenden akademischen und Schulfeierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien selbst überlassen."

Es heißt ferner in der Verordnung: „Von der evangelischen Landes-Geistlichkeit darf mit vollem Vertrauen erwartet werden, daß sie die durch diese Feier ihr dargebotene Veranlassung freudig und kräftig benutzen wird, den Gemeinden von neuem den unschätzbaren Werth der durch die Reformation verbreiteten reineren Erkenntniß der christlichen Wahrheit, so wie der dadurch bewirkten evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überzeugend darzustellen, den hier und da erkorbene Sinn für diese hohen Güter neu zu beleben, zum frommen standhaften Festhalten des so theuer errungenen Besizes dieser göttlichen Segnungen zu ermahnen und ihre würdige Anwendung zur christlichen Heiligung des Herzens und Lebens, als das Gott wohlgefälligste Lob- und Dankopfer zu empfehlen. Auch wird es hoffentlich für keinen evangelischen Geistlichen der Erinnerung bedürfen, daß bittere Äußerungen über und gegen die nicht-evangelischen Mitbürger und Mitchristen dem ehrevangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden soll, durchaus zuwider seyn würden."

Der Nachricht, daß Meiningen und Koburg der Aufsicht über die Universität Jena ganz entsagt hätten, wird in soweit widersprochen; beide wollen, um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihr Aufsichtsrecht dem Gorbischen Hofe übertragen, doch widerrustlich. Die Unterhandlungen darüber wären noch nicht beendigt.

Zur Feier des 18. Juni ward zu Breslau das Vorspiel: „Fest des schönen Bundes“, von Waller, gegeben.

#### Lotteries-Anzeige.

Die Gewinnliste 5ter Klasse liegt zur Durchsicht bereit, und können die Gewinne sogleich in Empfang genommen werden. Auch empfehle ich mich mit ganzen und getheilten Loosen zur 30sten Berliner Klassen- und 40sten Wiener Geldlotterie beizugehen. Löpfergasse Nr. 21.

A. Schreder.

Untereinnehmer des Herrn Königl.